Volkskundliche Splitter = Miettes de Folk-Lore

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizer Volkskunde : Korrespondenzblatt der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde**

Band (Jahr): **8 (1918)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **27.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Volkskundliche Splitter. — Miettes de Folk-Lore.

Moderner Hexenglaube. In der „Schwyzer Zeitung" vom 16. Februar 1918 ist folgende „Erklärung" zu lesen: Alle jene, welche aussagen, ich oder meine Frau hätten den alt-Verwaltungsrat Franz Marty in der „Laburg" verderbt oder verhexet, erkläre ich als elende, miserable Lügner und Ehrabschneider. Zahle 100 Fr. demjenigen, der mir den Urheber dieses Gerüchtes so angibt, daß ich ihn gerichtlich belangen kann. — Oberiberg, den 10. Febr. 1918, Jos. Holdener-Ulrich, Sagentobel, Oberiberg.

(Mitteil. v. A. Sch.)

Taufebräuche in Münster (Wallis). (Angaben von Frau Kath. Werlen in Münster. Notiert August 1911.) Die Taufe ist womöglich schon am ersten Lebenstag des Kindes, z. B. um 11 Uhr Geburt, um 3 Uhr Taufe. Paten sind nur ein Götti und eine Gotte. Zugegen sind bei der Taufe: Pfarrer, Kind, „Gotte", Götti". Die „Gotte" hat am Walliserhut ein helles Band und vorn eine weiße Schleife (e wiße Letsch). Das „Töifmahl" ist im Haus, nach der Taufe. Eingeladen sind: die Paten, Geschwister, die Hebamme. Aufgetischt wird: Kaffee, Brot und Käse („Spis"), Wein, Fleisch, frische Butter. Einige, die es vermögen geben auch „Chruchtele" (Gebäck). Die Paten schenken der Mutter des Kindes manchmal 5—10 Franken, manchmal auch nichts. Der Waldbruder hat die Kinder „s'Tal üßa" (aus dem Münstertal) gebracht. Die Geburt wird nur den Beamten angesagt. Zu Besuch kommen Schwägerinnen etc. Ungetaufte verstorbene Kinder kommen nicht in die Hölle, nicht in den Himmel, sondern an einen Ort, wo weder Freud noch Leid („Frid noch Lid") ist. Adele Stöcklin.

Médecine populaire. Voici deux «remèdes» qui ont été communiqués à l'un des mes amis, par un habitant du Bouveret (Valais):

1° *Remède pour faire disparaître les verrues.* Lorsque la lune décroît humecter et frotter chaque matin, à jeun, pendant 8 jours, les verrues avec son urine.

2° *Remède contre les cors aux pieds, les panaris etc.* Sortir un escargot de sa coquille, l'écraser et l'appliquer sur la partie du corps, siège de la douleur. Dr. J. R.

Fragen und Antworten.

Baseldeutsche Wörter — Es wäre mir für eine Arbeit, an der ich z. Zt. beschäftigt bin, sehr wichtig zu wissen, ob die baseldeutschen Wörter „Buschi", „nuggisch", „Ditti", „Schletterling" in Basel schon alt oder erst neueren Ursprungs sind. Bei Valentin Bolz, Felix Platter, Wurstysen, Ryff und anderen zeitgenössischen Schriftwerken finde ich sie allerdings nicht. Wäre es aber nicht denkbar, daß sie trotzdem im Volksmund schon im 16. Jahrhundert gebraucht wurden? Wenn sie mir hierüber gefl. ihre Meinung kurz mitteilen könnten, würden sie mich zu großem Dank verbinden.

Basel. E. Stickelberger.

Antwort. — Um von dem relativen Alter der Wörter Buschi, nuggisch, Ditti und Schletterling einen Begriff zu bekommen, müssen wir etwas näher auf ihre Herkunft eintreten.

Buschi (das) bedeutet in Baselstadt ausschließlich „Säugling"; etwas ähnliches kommt in Kölliken (Aargau) vor: Schatze-Püscheli „Wickelkind"